Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 1993/08/30 Senat-KR-92-025

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.08.1993

Rechtssatz

Die Einholung eines medizinischen Sachverständigengutachtens eines "Amtsarztes im Hause" ist keine nach außen gerichtete Verfolgungshandlung.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at